

## **Elternbrief mit Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien**

Düsseldorf, den 17.04.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten schöne Ostertage und nach der für viele sehr herausfordernden Organisation des Alltages ein bisschen Zeit auszuruhen und die Tage in Ihrer Kleinfamilie besonders zu gestalten.

Wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, plant das Ministerium für Schule und Bildung auf der Grundlage des am Mittwoch gefassten Beschlusses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine vorsichtige und gestufte Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Nordrhein-Westfalen.

Nach diesem Beschluss bleiben die Grundschulen allerdings zunächst noch geschlossen und werden, wenn die Entwicklung der Infektionsraten es zulässt, **ab dem vierten Mai** schrittweise wieder geöffnet. **Voranging sollen dann die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 wieder in die Schule kommen** dürfen, um sie so gut wie möglich auf den im Sommer bevorstehenden Wechsel auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Die Zeit bis dahin werden wir gemeinsam mit der Stadt nutzen, um für ausreichende Hygienemaßnahmen zu sorgen, ein Raumnutzungskonzept zu erstellen und einen guten Personaleinsatz zu planen.

### **Notbetreuung**

Solange es gerade für die jüngeren Schülerinnen und Schüler keinen geregelten Unterricht geben kann, wird auch bei uns das bewährte Notbetreuungsangebot aufrechterhalten. Eltern, die Ihre Kinder dort bereits vor den Osterferien angemeldet haben, sind von mir auch schon angeschrieben worden. Sollte es unter Ihnen noch weitere Eltern geben, die Bedarf für eine Notbetreuung ab dem 20.04.2020 haben, möchte ich Sie bitten, mir möglichst zeitnah eine mail an [gg.brorsstr@schule-duesseldorf.de](mailto:gg.brorsstr@schule-duesseldorf.de) zu schreiben, damit wir gemeinsam mit der OGS gut planen können. Über den folgenden Link kommen Sie zum Formular für die Beantragung der Notgruppe und für die Bestätigung des Arbeitgebers:

**<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>**



WICHERNSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessorischwerpunkt

**Bitte beachten Sie: „In die Notbetreuung dürfen nur solche Kinder, bei denen nicht der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht.“ (MSB NRW, msb2003\_2301 – Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (9. Mail/10. Mail))**

Die Notbetreuung soll zudem ab dem 23. April 2020 um weitere Bedarfsgruppen erweitert werden, um auch denjenigen Eltern ein Angebot machen zu können, die aufgrund des Wiedereinstiegs wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Sobald es dazu weitere Informationen gibt, werde ich Sie darüber informieren.

### **Lernen auf Distanz**

Das Ruhen des Unterrichts hat uns alle, besonders aber auch Sie, liebe Eltern, von jetzt auf gleich in eine Situation versetzt, in der Unterricht am gleichen Ort zur gleichen Zeit nicht mehr möglich war. Vieles, was im gewohnten Unterricht gut funktioniert hat, konnte nicht fortgesetzt werden. Ich bin sehr froh, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Wichernschule hier sehr kreativ waren und viele gute Ideen eingebracht haben, um bei Ihren Kindern auch aus der Distanz Lernprozesse anregen konnten und Ihre Kinder mit viel Material und Aufgaben versorgt haben. Dafür möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich danken, aber natürlich auch Ihnen, denn ohne Ihren Einsatz und Ihre große Unterstützung wäre das nicht möglich. Trotzdem muss uns allen klar sein, dass der Einsatz aller Beteiligten keinen „normalen“ Unterricht ersetzen kann und nicht alle im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen erreicht werden können.

Mit dem Ende der Osterferien sollen die Kinder nun wieder an einen strukturierten Tagesablauf gewöhnt werden und das Lernen zu Hause fortsetzen. Die meisten von Ihnen sind sicher noch gut mit Material und Angeboten versorgt, ansonsten werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sich natürlich weiter darum kümmern und sind bei Fragen per Mail weiterhin für Sie ansprechbar.

Wie ich ihnen bereits in einem der letzten Elternbriefe mitgeteilt habe, unterliegen die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben keiner Leistungskontrolle oder – bewertung. Nach Wiederaufnahme des Unterrichts wird es die vornehmliche Aufgabe der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sein, zu überprüfen, wo Ihr Kind nun in seinem Lernprozess steht und an welcher Stelle eine Weiterarbeit sinnvoll ist. Dabei wird natürlich an den zu Hause bearbeiteten Aufgaben angeknüpft. Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, können natürlich auch mit in die Bewertung einfließen. Es gilt auch weiterhin beim Lernen auf Distanz, Augenmaß zu bewahren.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Nerven für die kommenden Wochen!

Kirstin Fust-Sticherling